



HAUSORDNUNG

DER

MARISTEN-REALSCHULE

IN

RECKLINGHAUSEN

## 0 Vorbemerkung

- 0.1 Eine Schule, in der täglich viele Menschen zusammenkommen, um miteinander ihren Aufgaben nachzugehen, bedarf ordnender Regeln. Die Lehr- und Missionsgesellschaft m. b. H. als Träger der Maristen-Realschule erläßt deshalb im Benehmen mit der Schule diese Hausordnung, die die Benutzung der Schuleinrichtungen und des Schulgeländes regelt (§ 26 (4) SchVG). Der Schulträger will mit der Hausordnung sicherstellen, daß die von ihm bereitgestellten Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel ihren Zweck sinnvoll erfüllen, möglichst kostensparend eingesetzt und erhalten werden und daß Sicherheit und Unversehrtheit ihrer Benutzer nicht gefährdet werden (§ 30 (1) SchVG).
- 0.2 Diese Hausordnung wird jedem Schüler beim Eintritt in die Schule ausgehändigt und von den Klassenlehrern mit den Schülern in den Orientierungsstunden und später bei Bedarf besprochen. Sie wird außerdem in jedem Klassenraum und an den Bekanntmachungstafeln ausgehängt.

## 1 Geltungsbereich

Die Hausordnung gilt:

- 1.1 für das gesamte Gelände und alle Gebäude der Maristen-Realschule.
- 1.2 für alle im Bereich der Schule Tätigen (Lehrer, Schüler, nichtlehrendes Personal), Besucher und sonstige Benutzer der Schuleinrichtungen.

## 2 Hausrecht, Ahndung von Verstößen, Haftung

- 2.1 Der Schulleiter nimmt das Hausrecht wahr (§ 20 (2) SchVG). Er wird von den Lehrern in den ihnen eigenen Tätigkeitsbereichen, insbesondere von den aufsichtführenden Lehrern, vertreten.
- 2.2 Verstöße gegen die Hausordnung werden nach den Regeln der §§ 13 - 20 ASchO geahndet.
- 2.3 Schüler und ihre Erziehungsberechtigten haften - wie auch die anderen in der Schule Tätigen - für die von ihnen verursachten Schäden, besonders auch für die pflegliche Behandlung und pünktliche Rückgabe von Schuleigentum.

### 3 Allgemeine Richtschnur des Verhaltens

Maßgeblicher Grundsatz des Verhaltens aller Benutzer der Einrichtungen der Schule muß es sein, Verantwortung und Rücksicht gegenüber Personen und Sachwerten zu zeigen.

#### 3.1 Verantwortung und Rücksicht gegenüber Personen bedeuten:

- 3.1.1 Belästigungen (z. B. durch Lärm oder Schmutz) zu vermeiden,
- 3.1.2 Gefährdungen anderer auszuschließen,
- 3.1.3 niemandes Arbeit zu erschweren oder zu vergrößern oder zu behindern.

#### 3.2 Verantwortung und Rücksicht gegenüber Sachwerten bedeuten:

- 3.2.1 "die schulischen Anlagen, Einrichtungen und Gegenstände pfleglich zu behandeln" (§ 3 (4) ASchO),
- 3.2.2 sparsam mit Material und Energie umzugehen,
- 3.2.3 im Sinne des Umweltschutzes zu handeln.

### 4 Einzelregelungen

#### 4.1 Vor Unterrichtsbeginn

- 4.1.1 Es wird besonders darauf hingewiesen, daß alle Schüler die Ampelanlagen beachten.
- 4.1.2 Fahrradfahrer benutzen den hinteren Eingang; sie steigen vor dem Schultor ab und beachten das Fahrverbot auf dem Schulgelände.
- 4.1.3 Motorradfahrer schieben ihr Fahrzeug durch den vorderen Eingang zum Abstellplatz. Es gilt absolutes Fahrverbot auf dem Bürgersteig und auf dem Schulgelände.
- 4.1.4 Rauchen ist weder auf dem Schulgelände noch in unmittelbarer Schulnähe gestattet.
- 4.1.5 Die Pausenaufsicht beginnt um 7.30 Uhr.
- 4.1.6 Ballspieler nehmen Rücksicht!
- 4.1.7 Bei Regenwetter gehen ausnahmslos alle Schüler in die Pausenhalle, da nur dort die Aufsicht gewährleistet ist.
- 4.1.8 Die Schüler halten sich vor Unterrichtsbeginn nur auf dem Schulhof, nicht aber auf dem Gang zum Tagesheim, vor der Turnhalle, an den Fahrradständern, hinter der Schule, im Tagesheim oder auf dem Sportplatz auf.
- 4.1.9 Um 7.55 Uhr begeben sich alle Schüler auf ihre Plätze in den Klassen- bzw. Fachklassenräumen.

- 4.2 Während des Unterrichts und der Kurzpausen
- 4.2.1 Der Unterricht beginnt pünktlich um 8.00 Uhr.  
Der Lehrer steht ab 7.55 Uhr vor der Klasse.
- 4.2.2 Verspätungen sind möglichst zu vermeiden;  
sie werden ins Klassenbuch eingetragen und  
sind nachträglich schriftlich zu entschuldigen.
- 4.2.3 In den Kurzpausen bleiben die Türen geöffnet.  
Die Schüler bleiben in den Klassen; die Klassen  
werden nur zum Raumwechsel oder zu Benutzung  
der Toiletten verlassen. Die Flurfenster bleiben  
geschlossen. Die Tafeln werden gesäubert.  
Alle weiteren Stunden haben pünktlich zu  
beginnen und enden mit dem Gong.
- 4.3 In der großen Pause
- 4.3.1 In den Wintermonaten nehmen die Schüler mit dem Lehrer,  
der sie in der dritten Stunde unterrichtet hat,  
das Frühstück im Klassenraum ein. - Getränke in Dosen  
und Flaschen sind verboten. - Differenzierungsgruppen  
gehen mit ihren Lehrern in die Klassenräume. -  
Nach dem Gong werden die Klassen unverzüglich verlassen.  
Es ist verboten, mit Schneebällen zu werfen  
und zu schlindern.
- 4.3.2 In den wärmeren Monaten verlassen alle sofort die  
Klassen und begeben sich auf den Schulhof (Definition s.  
4.1.8!). Gefährliche, wilde Spiele, Werfen mit harten  
Gegenständen, Knallern und ähnlichen "Scherzartikeln"  
sind verboten. - Abfall gehört in die Papierkörbe!
- 4.3.3 Bei Regenwetter bleiben die Schüler in ihren Klassen.  
Aufsichtführender ist jeweils der Lehrer, der in der  
dritten Stunde den Unterricht gehalten hat. Ist dieser  
verhindert, besorgt er einen Vertreter.
- 4.3.4 In den Pausen ist dem aufsichtführenden Lehrer  
Folge zu leisten. Das Schulgelände darf nicht  
verlassen werden.
- 4.4 Nach der großen Pause
- 4.4.1 Die Schüler benutzen - wie mit ihnen abgesprochen -  
den Haupt- oder Hintereingang.

4.4.2 Nach Plan säubert der Papierdienst unter Aufsicht des Lehrers, der in der vierten Stunde die Klasse unterrichtet, möglichst schnell den Schulhof. Dabei helfen alle mit. Mit den Zangen geht man vorsichtig um. Trockenes Papier kann mit den Fingern aufgehoben werden. Wenn die Klasse vom Papierdienst zurückkommt, verhält sie sich im Hausflur leise.

4.5 Im Schulgebäude

4.5.1 Der Aufenthalt vor dem Lehrerzimmer ist nur in dringenden Fällen gestattet.

4.5.2 Es ist den Schülern untersagt, das Hausmeisterzimmer zu betreten.

4.5.3 Das Fotokopiergerät darf nicht von Schülern bedient werden. Privatkopien sind an den Hausmeister zu bezahlen.

4.5.4 Es herrscht absolutes Rauchverbot.

4.5.5 Für das Aushängen von Plakaten und das Verteilen von Druckschriften ist die Zustimmung des Schulleiters nötig (§ 48 ASchO).

4.6 Vor dem Gottesdienst

4.6.1 Die Schüler versammeln sich im Gang vor ihren Klassenräumen und gehen gemeinsam mit ihren Klassenlehrern zur Kapelle.

4.6.2 Messdiener und Vorbeter suchen schon früher die Sakristei auf.

4.7 In der Turnhalle

4.7.1 Die Turnhalle darf nur mit sauberen Turnschuhen betreten werden.

4.7.2 Die Schüler tragen eine einheitliche Sportkleidung, die nach dem Sportunterricht zu wechseln ist.

4.8 Bei Unfällen und Gefahren

4.8.1 Gefahren oder Unfälle werden beim aufsichtführenden Lehrer oder bei der am schnellsten zu erreichenden Lehrperson gemeldet.

4.8.2 Unfallmeldungen werden im Sekretariat gemacht.

4.8.3 Adressenänderungen sind umgehend dem Sekretariat und dem Klassenleiter mitzuteilen.

4.8.4 Bei Feuer werden die gekennzeichneten Fluchtwege beachtet. Den Anweisungen des Lehrpersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

- 4. 9 Bei Diebstahl
- 4. 9.1 Diebstähle sind sofort beim Lehrer zu melden!
- 4. 9.2 Man kann sie vermeiden, indem Wertgegenstände nicht mitgebracht werden. - Eingesammeltes Geld oder Beträge, die mitzubringen sind, sollten noch vor dem Unterricht oder so bald wie möglich abgegeben werden.
- 4. 9.3 Verläßt eine Klasse ihren Klassenraum, so soll die Tür geschlossen bleiben.
  
- 4.10 Nach Schulschluß
- 4.10.1 Die Stühle werden hochgestellt.
- 4.10.2 Papier und andere auf dem Boden liegende Gegenstände werden aufgehoben.
- 4.10.3 Der Hauptaussgang zur Hertener Straße darf nicht benutzt werden.
  
- 4.11 Im Bus
- Schüler repräsentieren die Schule.
- Rücksichtnahme und Höflichkeit werden gefordert.